

Stellungnahme der IMC FH Krems zum Gutachten gem. § 7 Verordnung des Boards der Agentur für Qualitätssicherung Austria über die Akkreditierung von FH-Studiengängen um Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Business Administration“, A0750, Standort Krems der IMC GH Krems GmbH“

Vor Ort Besuch am 25.04. 2014, Übermittlung des Gutachtens an die IMC FH Krems am 27.05.2014.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,
Sehr geehrtes Gutachterteam,

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Gutachtens vom 27.05.2014 zum gegenständlichen Antrag und dürfen nachfolgend zu einzelnen Bereichen des Gutachtens erklärend bzw. inhaltlich schärfend Stellung nehmen, wobei hier chronologisch nach Kapiteln und Seitennummerierung des Gutachtens vorgegangen wird.

1. Ad 4: Vorbemerkungen, S. 5 und 6/23:

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass *Turkmenistan* nicht zu den Zielländern der strategischen Kooperationen der Fachhochschule gehört. (S.6 und S.17).

In der Summe von 180 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind keine nebenberuflich Lehrenden enthalten, diese sind noch zusätzlich an der IMC FH Krems beschäftigt (derzeit ca. 350 nebenberuflich Lehrende) (S.5 zweiter Absatz).

2. Ad 5: Prüfkriterien gemäß § 17(1), S.8/23, Berufspraktika:

Die Aussage, dass Unternehmen sich ein längeres Berufspraktikum wünschen, „... weil nach 15 Wochen erst ein Praktikant seine Kosten wieder deckt“ ist insofern nicht korrekt, als es hier nicht um die monetäre Perspektive sondern vielmehr um die fachlich-inhaltliche Sichtweise sowohl für die Unternehmen als auch die Studierenden geht: eine längere Dauer eines Berufspraktikums ermöglicht den Unternehmen, die Studierenden mit Aufgaben zu betrauen, die eine gute Integration in das Unternehmen und die Unternehmensabläufe bedingen, aber auch eine eigenverantwortliche Durchführung erlauben. Das regelmäßig eingeholte Feedback der Praktikumsunternehmen verwandter Studiengänge der IMC FH Krems bekräftigt diese Sichtweise.

Die Verpflichtung, das Berufspraktikum im Ausland (nicht in Österreich) zu absolvieren, begründet sich in der intendierten Förderung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden und damit der Vorbereitung für ein Arbeiten in einem internationalen Umfeld (vgl. dazu auch Antrag S. 75). Da die Interkulturalität nicht nur mit der englischen Unterrichtssprache einhergeht, sind auch Berufspraktika im deutschsprachigen Ausland möglich, zumal vor allem Deutschland und die Schweiz auch potentielle „Abnehmermärkte“ für AbsolventInnen darstellen.

Den im Gutachten geäußerten Bedenken einer *Sozialen Schere* (S. 8/24) sowie der *elitären Ausbildung* (Anmerkung Fabian Taborsky S. 9/23) kann entgegengehalten werden, dass für das europäische Ausland für alle Studierenden, die ein Praktikum in Europa absolvieren möchten, eine ERASMUS+ Unterstützung zur Verfügung steht (die IMC FH Krems ruft jährlich für mehr als 90 Studierende ERASMUS Praktikums-Förderungen ab), die Studierenden auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden, und die Unternehmen für Praktika von Studierenden der Wirtschaftswissenschaften auch

Praktikumsentschädigungen in durchaus angemessener Höhe zahlen. Darüberhinaus werden die Studierenden gerade bei der Suche des Berufspraktikums intensiv durch die Berufspraktikumsbetreuung unterstützt, wobei die Frage der Finanzierung auch mitgedacht wird. Die Bedenken, des *Elitarismus, der sozialen Schere bzw. einer Nicht Bewerbung aufgrund von abschreckenden möglichen Belastungen* können auf Grund der bis dato gemachten Erfahrungen sowie der auch für diesen Studiengang geplanten intensiven Information und Unterstützung der Studierenden ausgeräumt werden.

3. Ad 6 Prüfkriterien gemäß § 17(2) Personal:

Der auf S. 10/23 unter *Entwicklungsteam* getätigten Feststellung, dass nicht deutlich wird, „ob und wenn ja wie die in der IMC sicherlich an verschiedenen Stellen vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen in „Business Administration“ in die Entwurfsarbeit integriert worden sind“ darf entgegengehalten werden, dass sowohl Michael Schilling, MA, als auch Dr. Peter Weixelbaum, beide E-Teammitglieder und Vertreter des Berufsfeldes, über einen betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss verfügen; darüberhinaus floss die Expertise im Bereich von „Business Administration“ auch durch den designierten Studiengangsleiter DI Vrzal, MBA, die im Antrag unter „Sonstige Personen“ genannte Studiengangsleiterin Mag. Silvia Kucera, sowie den der Curriculumskommission angehörigen MMag. Christopher Schwand (Mitglied der ersten Gesprächsrunde beim VOB, Studiengangsleiter in einem verwandten Bachelorstudiengang) ein.

4. Ad 8 Prüfkriterien gemäß § 17(4): Finanzierung und Infrastruktur, S. 14/23 ff:

Es ist korrekt, dass die IMC FH Krems für den gegenständlichen Studiengang um Bundesförderung für 45 AnfängerInnenplätze ansuchte (dies als Erklärung auf die Frage beim VOB, warum 30 Plätze angeboten werden). Nicht korrekt hingegen ist, dass die Kalkulation des Studienganges mit der Annahme von 45 Plätzen erfolgte, und somit bereits mit einem vorhersehbaren Erlös-Minus starten wird, da bereits die Planung und Konzeption des Studienganges der genehmigten Studienplatzanzahl 30 Rechnung trug.

Zu den weiteren Ausführungen zum Thema Finanzierung (Modellrechnungen und Verbundeffekte) dürfen wir feststellen, dass es keinerlei Grund zur Annahme gibt, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Studienganges aufgrund von finanziellen Engpässen in Frage gestellt werden muss.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Geschäftsführung gerade in Vertragsverhandlungen mit dem Land NÖ ist, und mit Beginn des Jahres 2015 ein neuer Fördervertrag unterschrieben wird.

5. Terminologische Korrekturen:

Der Ordnung halber dürfen wir folgende terminologische Korrekturen anmerken:

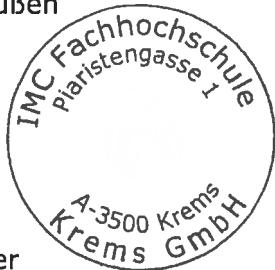
S. 14/23, dritter Absatz: das Meeting der *Studiengangsleitung* (*statt Direktion*)

S. 14/23, Punkt 8, erster Absatz: *Studienbeiträge* (*statt Studiengebühren*)

S. 16/13, fünfter Absatz: Kosten des *Studienganges* (*statt Lehrgang*)

Abschließend sei festgehalten, dass sich die IMC FH Krems für das umfassende Gutachten sowie die konstruktiven Empfehlungen seitens des Gutachterteams sehr herzlich bedankt. Ebenso ist es uns ein Anliegen, die sehr wertschätzend geführten Gespräche während des Vor-Ort Besuches sowie die effiziente Führung der Gespräche zu erwähnen, und unseren Dank dafür auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



ag. Ulrike Prommer
eschäftsführerin

Prof(FH)Mag. Eva Werner, hon.prof
Rektorin (FH)

Krems, am 10.Juni 2014